FBL-Ausschuss 19.09.2013

Zwei Anregungen zum Thema nicht öffentliche Sitzungen von Bauanfragen

- 1. Bei der Behandlung von Bauanträgen werden in den meisten Fällen keine sensiblen Daten von Personen tangiert. Besonders in bebauten Siedlungsbereichen und vor allem in B-Plan-Gebieten sind von allen Bauwilligen die hier bestehenden Auflagen einzuhalten. Diese Einhaltungen können auch nicht von Gemeindevertretern geändert werden. Hier gibt es nur ein Ja oder Nein, alles andere wäre Willkür oder Missbrauch. Diese Bauanfragen sind grundsätzlich öffentlich zu verhandeln, der Bürger hat ein Recht zu wissen, wo und wie in seiner Gemeinde gebaut wird. Nur so kann er auch seiner Kontrollfunktion nachkommen, dass die Gemeinde tatsächlich auch ordnungsgemäß handelt und kann rechtzeitig auf Bedenken oder Fehler hinweisen.
- 2. Lediglich bei Bauherren, die persönlich einen Dispens von bestehenden Bauvorschriften beantragen (z.B. Verlagern oder Überschreiten des Baufensters oder anderen individuellen Baubedürfnissen) kann eine Nichtöffentlichkeit bei der gemeindlichen Abwägung gelegentlich sinnvoll oder notwendig sein. Doch auch hier ist nach §35 der GO die Öffentlichkeit über das Ergebnis voll zu informieren, denn grundsätzlich gilt: Gleiches Recht für alle und damit ein Transparenzgebot.

Die Bürgerschaft in Felde mag in dieser Legislaturperiode mehrheitlich sicher sein, dass die Gemeindevertretung in nicht öffentlichen Sitzungen verantwortungsvoll und rechtskonform handelt. Dennoch wäre es ein Akt der Bürgernähe und der Transparenz, wenn Bauanträge endlich in öffentlichen Sitzungen verhandelt werden, wie dies in anderen Gemeinden der BRD längst der Fall ist, oft sogar mit Rederecht der Bürger und der Möglichkeit einer Anhörung des Bauwilligen und seiner direkten Nachbarn.

Viele umstrittene Bautätigkeiten in der Vergangenheit in Felde hätten verhindert werden können, wenn Bürger über diese transparent informiert gewesen wären.

W. Volinberg